Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20. Postfach Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postscheckkonto: Dresden 1530. Girokasse: Riesa Nr. 52.

№ 285. Freitag, 7. Dezember 1928, abends. 81. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorausbezahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Eintritts von Produktionsverteuerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 30 mm breite, 1 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben: 25 Gold-Pfennige; die 80 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achtseitige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 50. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Wolken um Lugano.

Man war tatsächlich nicht im geringsten erstaunt, als man aus Londoner Quelle zu hören bekam, daß Herr Chamberlain wahrscheinlich nicht nach Lugano kommen könne. Warum und aus welchen Gründen sollte auch Englands Außenminister zu der Aussprache seiner Locarno-Partner nach Lugano kommen, wenn er in einer Rede fast wenige Tage vor dieser Besprechung sich zu einer Ansicht bekennt, die diese Locarno-Eintracht unmöglich macht, also jede andere Stimmung schaffen, als die einer Verständigung und einer Bereitschaft, den lebensnotwendigen Interessen eines dieser Partner Verständnis zu spenden. Warum soll Herr Chamberlain nach Lugano kommen, wenn einen Tag nach seiner Erklärung im Unterhaus sein Kollege in Paris dasselbe versichert, somit die Einheitsfront zwischen England und Frankreich wieder herstellt, die Kluft aber zu dem dritten Locarno-Partner schier unüberbrückbar macht. Wenn er weiß, daß Briand selbst nach Lugano gehen wird, und er sich vor Augen führt, wie äußerst tüchtig, gerissen, taktisch klug und alles beränkigend dieser wunderbare Redner vom Seine-Strand wirken und Wunder leisten kann. Herr Briand braucht zwar für Herrn Chamberlain keine Kastanien aus dem Feuer zu holen, aber er hat seinen englischen Kollegen für das, was besorgt werden muß, nicht nötig. Genau so, wie es die englische Regierung nicht nötig hat, sich nochmals in Lugano öffentlich bloßzustellen, nochmals in Lugano zu versichern, daß Frankreich keinen loyaleren Mithelfer und prächtigeren Weggenossen auf allen Schleichpfaden des Locarno-Labyrinths finden kann als gerade in England, einer Nation des „fair play". England und Frankreich sind sich also einander sicher. Sie wissen, was sie wollen, und was jetzt noch zu tun übrig bleibt heißt festbleiben. Das kann Herr Briand. Das kann er besser als Chamberlain, denn er ist ein genialer Redner, beglückt mit einer Glockenstimme, die alle schönen und tiefen Nuancen einer ehrlichen und lauteren Gesinnung ertönen lassen kann. Und außerdem: Wenn Herr Chamberlain nicht nach Lugano kommt, so bedeutet dies noch lange keinen Affront. Der englische Außenminister ist zwar heute nicht ernstlich erkrankt wie das letztemal vor neun Monaten. Aber dafür bangt man in England um das Leben des englischen Königs. Deshalb ist es eben notwendig, daß der Außenminister in London bleibt, wenn auch ganz unverständliche Skeptiker daher reden, daß jetzt der Innenminister auf dem Posten zu sein habe.

Also es ist keine Verschärfung der Situation, wenn Chamberlain nicht nach Lugano kommen sollte. Wie es nach französischer und englischer Ansicht auch keine Erschwerung der Sachlage bedeutet, wenn London und Paris sich einig geworden sind, einen deutschen Standpunkt als schweres moralisches und juristisches Unrecht zu entlarven. Denn alle wollen ja den Frieden, Frankreich will ihn, England will ihn und sogar auch Deutschland. Nur über die Auslegung dieses Friedens ist man sich nicht einig. Aber dann ist es nicht die Schuld Chamberlains, aber dann trägt nicht Briand die Verantwortung, wenn diese Deutschen die selbstverständlich richtige Auslegung der beiden anderen Locarno-Partner nicht gutheißen wollen. Darum trägt eben Deutschland die Verantwortung, wenn es in Lugano oder im Gremium des Sachverständigenausschusses nicht zur brüderlichen Aussöhnung kommt. Darum muß eben die Weltöffentlichkeit wissen, wem sie die Schuld an dem ewigen Unfrieden zuzuschieben hat. Eben nur Deutschland, dem ewig unzufriedenen Deutschland, dem Deutschland mit seinem bösen Willen, seiner Zahlungsunlust, seiner Renitenz gegen alles, was wahre Völkerfreunde und Menschheitsbeglücker in Versailles zum ewigen Frieden festgelegt haben.

Der § 431 des Versailler Vertrages ist nicht das, was der deutsche Reichskanzler Hermann Müller oder Herr Dr. Stresemann oder auch das ganze deutsche Volk behaupten und urkundlich juristisch klipp und klar nachgewiesen haben. Kann man wirklich von dem guten Willen Deutschlands sprechen, wenn es nicht einmal seine Tributzahlungen geleistet hat, Tributleistungen, die weiter nichts bezwecken, als alle die Nationen, die einst gegen Deutschland Krieg führen mußten, von der schweren inneren und äußeren Schuldenlast zu befreien? Wo Deutschland noch ein so reiches Land ist und die deutschen Staatsbürger alle mit Begeisterung die wirklich so erstaunlich hohen Steuern bezahlen! Wo es dieser Nation der Besiegten doch nur eine Kleinigkeit wäre, aus innerer Leistungsfähigkeit alle Schulden aller Sieger zu begleichen! Merkt die Weltöffentlichkeit nicht, wo der wahre Schuldige am ewigen Unfrieden zu suchen ist? Und daß nur in Paris oder in London oder in Warschau die wahren Friedensfreunde, die wahren Verständigungsbereiten, die Duldsamen und Bitterleidenden zu finden sind?

Deutschland will, daß man seine Leistungsfähigkeit prüfe und erst nach dieser Prüfung feststehe, was ein besiegtes Volk auch tatsächlich bezahlen könne. Welch ein Unsinn! Die Sieger haben die und die Verpflichtungen, und diese und jene Verpflichtungen ergeben mit anderen Belastungen vielleicht noch anderer Nationen eine Summe, die einfach zu begleichen ist. Eine klipp und klare Rechnung. Ein Schein, auf den man bestehen muß und der in Ordnung zu bringen ist, weil ein Schein wichtiger und rechtlicher ist als etwa das Unvermögen, die Armut, die Lebensexistenz, die Entwicklung, die Zukunft eines ganzen Volkes, zumal dieses Volk ein Volk der Besiegten ist. Und weil eben alles so klar und einfach ist, darum ist es wirklich nicht notwendig, daß Herr Chamberlain nach Lugano eilt. Der sonore Bariton des Herrn Briand ist tragfähig genug, in den dunklen Wolken von Lugano die Stimme der wahren Menschlichkeit tremulieren zu lassen. Die Weltöffentlichkeit mag nur aufpassen!

Sächsischer Landtag.

Landtagswahlrecht.

Polizeifragen. — Kommunistische Ausschreitungen.

ffl. Dresden, 6. Dezember 1928.

Den ersten Punkt der Tagesordnung bildet die Beratung des Entwurfs eines zweiten Gesetzes zur

Aenderung des Landeswahlgesetzes.

Abg. Nen (Soz.) erinnert an die Klagen der durch das geltende Wahlgesetz benachteiligten Parteien beim Staatsgerichtshof. Die Regierung habe alles getan, um eine Entscheidung zu verschleppen. Dem Zentrum solle zur Beschwichtigung das Versprechen gegeben worden sein, es bei der Besetzung von Staatsstellen paritätisch zu behandeln. Die Vorlage, die jetzt eingebracht sei, erkläre sich nur aus dem Bestreben der Regierung, einen neuen Einwand in dem Prozeß vor dem Staatsgerichtshof erheben zu können. Aber selbst dann, wenn das Wahlgesetz im Sinne der Vorlage geändert werde, habe der Staatsgerichtshof zu entscheiden, ob der Landtag, der auf Grund der alten verfassungswidrigen Bestimmungen gewählt wurde, seine Existenzberechtigung verloren habe. Der Landtag bestehe auch deshalb nicht mehr zu Recht, weil die letzten Reichstagswahlen ergeben hätten, daß die Splitterparteien, die heute im Landtag maßgebend seien, bei einer Neuwahl verschwinden würden.

Abg. Dr. Wilhelm (Wirtschaftspartei) erklärt die Zustimmung seiner Partei zur Vorlage. Sie bedeute die Beseitigung eines unhaltbaren Zustandes und die Wiedergutmachung eines Unrechts, das einigen Parteien angetan worden sei.

Abg. Siegel (Komm.) ist mit der Vorlage nicht einverstanden, weil sie den kommunistischen Forderungen nicht entspreche. Wichtiger als die Vorlage sei für seine Partei die Auflösung dieses Landtags.

Damit schließt die Aussprache. Die Vorlage geht an den Rechtsausschuß, an den auch die vorliegenden Anträge der Kommunisten und Sozialdemokraten verwiesen werden.

Hierauf begründet Abg. Liebmann (Soz.) eine Anfrage über die Beamtenversetzungen beim Polizeipräsidium Dresden. Er verlangt, daß die Beamten gegen Mißgriffe geschützt werden. Der Redner erhebt schwere Vorwürfe gegen einzelne höhere Beamte.

Sodann kommt ein Antrag der Deutschen Volkspartei zur Beratung, der davon ausgeht, daß sich die Zahl der Ueberfälle, Einbrüche, Diebstähle, Sittlichkeitsverbrechen, Morde und dergl. häufe. Die Regierung wird ersucht, mit allem Nachdruck den Schutz des Landes und der Bewohnerschaft zu sichern.

Abg. Voigt (DVp.) begründet den Antrag und betont, daß in der Gegenwart eine bedenkliche Mißachtung der Gesetze, der Ordnung und Zucht sich zeige, mangelnder Respekt vor Leben und Eigentum machen sich breit.

Leider habe das jugendliche Element einen viel zu großen Anteil an der Kriminalität. Die schlimmste Perversität und Dekadenz äußerten sich in den zahlreichen Sittlichkeitsverbrechen, wovon ein Teil noch gar nicht zur Kenntnis der Polizei gelange. Frauen und Kinder befänden sich in ständiger Gefahr, nicht nur die Großstädte, sondern auch ländliche Gebiete würden heimgesucht. Sachsen scheine in dieser Beziehung sehr ungünstig dazustehen. Einen Rekord habe es jedenfalls auf dem Gebiete der Brandstiftungen erreicht. Von der Regierung verlangte Abg. Voigt näherer Angaben über die Entwicklung der Kriminalität, besonders der schweren Verbrechen. Er sei überzeugt, daß die Polizei im allgemeinen ihre Pflichten erfüllt habe. Man müsse aber doch fragen, ob die Polizei und Gendarmerie allenthalben richtig plaziert, zweckmäßig organisiert und ausgerüstet sei, um ihren Aufgaben zu genügen. Die letzten und tiefsten Ursachen der Abwärtsentwicklung seien in der vorherrschenden Einstellung unserer Zeit zu suchen, in der schnöder Eigennutz, Raffgier, Gewinnteufel, Ueberheblichkeit und Großmannssucht herrschten.

Eine Anfrage des Abg. Siegert (Dnat.) interpelliert die Regierung über die Gewaltakte von Roten Frontkämpfern am 2. September in Chemnitz und in anderen Orten. Redner verlangt strengere Maßnahmen zum Schutze der Staatsbürger. In den kommunistischen Aktionen liege System, man gehe immer in Trupps gegen einzelne vor. Die Roten Frontkämpfer müßten auf Waffenbesitz untersucht werden. Auch ihrer Propaganda sollte man mehr Beachtung schenken. Die Einsiedeler Führerübungen seien zweifellos militärisch aufgezogen gewesen. Gerüstet werde zum Bürgerkrieg.

Abg. Fritzsche (Dnat.) begründet eine Anfrage seiner Partei über die kommunistischen Ausschreitungen am 2. September in Dresden. Auch er verlangt, daß die Sicherheit der Staatsbürger durch geeignete Maßnahmen geschützt werde.

Abg. Lippe (DVp.) weist in einer Anfrage auf Angriffe des Chemnitzer Kommunistenblattes auf die Amtshauptmannschaft Flöha hin und verlangt Schutz der Verwaltungsbehörden vor den die Staatshoheit verneinenden Kräften.

Minister des Innern Dr. Apelt beantwortet zunächst die sozialdemokratische Anfrage und erwidert dem Abg. Liebmann, daß von ihm bekämpfte Polizeisystem sei in den Jahren 1919 und 1920 geschaffen worden. Durch das Polizeibeamtengesetz sei eine Umgestaltung der Polizei erfolgt. Jetzt solle die Polizeiausbildung auf eine neue Grundlage gestellt werden. Die Beamten müßten geschult werden, mit der Waffe vorzugehen und in geschlossenen Verbänden zu kämpfen. Es sei ihm, dem Minister, vorgeworfen worden, sich nicht sofort vor die angegriffenen Offiziere gestellt zu haben. Er habe aber erst gründliche Untersuchungen angestellt, deren Ergebnis er dem Haushaltsausschuß vorlegen werde. Er möchte aber jetzt bereits feststellen, daß von allen Behauptungen des Abg. Liebmann nur ein ganz kleiner Teil sich als richtig herausgestellt habe. Die Beamtenversetzungen seien aus Gründen der Aufrechterhaltung der Disziplin erfolgt. Die dem Präsidenten Kühn in den Mund gelegten Aeußerungen seien nicht gefallen. Durch ein Vorgehen wie das des Abg. Liebmann werde eine große Beunruhigung in die Beamtenschaft hineingetragen, weder der Sache, noch dem Staate gedient. Auf den Antrag Voigt habe er zu erklären, daß es nicht in der Macht der Polizei liege, Verbrechen zu verhüten. Er habe aber dafür gesorgt, daß die öffentliche Sicherheit und Ordnung unbedingt gewährleistet sei. Die Vorgänge im Rotfrontkämpferbund müßten mit großer Aufmerksamkeit verfolgt werden. Er könne aber nicht mit einem Verbote kommen, ehe nicht die gesetzlichen Handhaben dafür gegeben seien. Die Polizei müsse auf der Höhe gehalten werden. Wenn die Sicherheit des Staates und der Bevölkerung bedroht sei, werde er von den Machtmitteln des Staates energisch Gebrauch machen.

Im weiteren Verlaufe der Verhandlungen gibt Ministerialrat Dr. Fritzsche das Ergebnis der amtlichen Untersuchungen über die gerügten kommunistischen Gewaltakte bekannt und ferner eine Statistik über die festgestellten Uebergriffe sowohl der Links- wie der Rechtsverbände. Danach sind Ueberfälle auf Andersdenkende erfolgt im Polizeipräsidium Dresden 18, Leipzig 29, Chemnitz 46, Polizeipräsidium Zwickau 4, Plauen 14, zusammen 111. Von diesen Fällen sind als schuldiger Teil als festgestellt angegeben: In Dresden 3 Mal Roter Frontkämpferbund, einmal NSDAP., einmal SPD., einmal Rechtspartei, in Leipzig je einmal die Sozialisten, Nat.-Soz. und Kommunisten, viermal Rotfront. In Chemnitz 31 Mal die Kommunisten, Rotfront und die kommunistische Jugend, je zweimal das Reichsbanner und die Nationalsozialisten. In Zwickau einmal die Nationalsozialisten. In Plauen je zweimal die Hitler- und kommunistische Jugend und einmal eine Linkspartei. Als vermutlich schuldig werden angegeben in Dresden je einmal das Reichsbanner, Rotfront und Mitglieder einer Kolonialvereinigung. In Leipzig zweimal Rotfront und einmal die Nat.-Soz. In Plauen zweimal die Nationalsozialisten und einmal die Hakenkreuzler. In den übrigen Fällen ist entweder die Schuld des Täters oder seine politische Zugehörigkeit nicht ermittelt worden.

Wegen der Vorkommnisse bei der Vortragsveranstaltung des Sexualforschers Dr. Magnus Hirschfeld am 25. November in Dresden interpelliert Abg. Reicher (Komm.) durch einen Antrag seiner Partei die Regierung und verlangt die leitenden Polizeibeamten, die an jenem Abend in der Versammlung Dienst taten, zur Rechenschaft zu ziehen.

Abg. Dobbert (S.) begründet hierauf eine Anfrage wegen der Entfernung einer schwarz-rot-goldenen Fahne während des Heimatfestes in Siebenlehn.

Ministerialrat Rauschenbach erklärt, der Einstellung des Ermittlungsverfahrens durch die Staatsanwaltschaft Freiberg könne nicht entgegengetreten werden, weil den Beschuldigten unter den obwaltenden Umständen das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit ihres Verhaltens nicht nachzuweisen sei.

In der Aussprache über sämtliche Punkte tritt Abg. Dr. Seifert (DVp.) den Vorwürfen des Abg. Liebmann gegen die Polizeioffiziere entgegen. Der Redner bedauert die gegensätzliche Stellung der Frontkämpferorganisationen gegeneinander. Der Stahlhelm habe die Autorität des Staates noch nie anzutasten versucht. Der Rote Frontkämpfer bekämpfe grundsätzlich den Stahlhelm.

In der weiteren Aussprache, die sich bis in die neunte Abendstunde hinzieht, treten neue Gesichtspunkte nicht mehr zu Tage. Die beiden vorliegenden Anträge gehen schließlich an den Haushaltausschuß A.

Weiter liegt ein vom Abgeordneten Nen begründeter sozialdemokratischer Antrag vor: Die Regierung zu ersuchen, eine Verordnung des Inhaltes zu erlassen, daß der Inhalt der Polizeiakten, der sich auf getilgte Strafvermerke bezieht, zu vernichten sei. Der Antrag wird ohne Aussprache an den Rechtsausschuß verwiesen.

Den letzten Punkt der Tagesordnung bildet eine Anfrage des nationalsozialistischen Abgeordneten Helbig über die angeblich unvorschriftsmäßige Besetzung der großen Strafkammer beim Landgericht Freiberg.

Ein Vertreter des Justizministeriums gibt hierzu eine Erklärung ab. Das Justizministerium hält die alsbaldige Wiederbesetzung der in Frage kommenden Stelle für unerläßlich.

Damit schließt die Beratung abend 9 Uhr.

Nächste Sitzung: Dienstag, den 11. Dez., nachm. 1 Uhr

SLUB Wir führen Wissen.